



BESCHLUSSPROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. Juni 2026

Zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung sind 67 StimmbürgerInnen, 8 Gäste und der Protokollführer anwesend.

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2026

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2025 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'054'809.85 und Nettoinvestitionen von CHF 1'238'679.70 wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme genehmigt.

3. Bericht Geschäftsprüfungskommission 2025/2026; Kenntnisnahme

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025/2026 wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Ersatz Wasserleitung Unterer Eichweg inkl. Strassenreparaturen; Kreditgenehmigung

Der Kredit für den Ersatz der Wasserleitung Unterer Eichweg im Betrag von CHF 202'000.00 (exkl. 8.1 % MwSt.) (CHF 218'362.00 inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen bewilligt.

Der Kredit für die Strassenreparaturen im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz Unterer Eichweg im Betrag von CHF 58'000.00 (inkl. 8.1 % MwSt.) (Steuerfinanziert) wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen bewilligt.

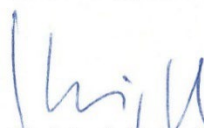
5. Antrag von diversen Stimmberechtigten gemäss § 68 Gemeindegesetz; Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Aufnahme "Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG "

Dem Antrag des Gemeinderates für die **Ablehnung des Stimmbürgerantrags** bezüglich Aufnahme "Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG" wird mit 37 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die Beschlüsse Nr. 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis 15. Juli 2026. Bei einer Ergreifung des Referendums sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.

Füllinsdorf, 15. Juni 2026

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG


Christoph Keigel
Gemeindepräsident


Kurt Sidler
Gemeindevorstand